

Inhaltsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Projektbeschreibung	2
		Angaben zur Ausführung	4
		Hinweis zur Gleichwertigkeit bei Richtfabrikaten	6
01	Titel	Feinreinigung	7
02	Titel	Reinigung auf Anweisung	9
03	Titel	Reinigung Fenster	11
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	12
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	13

15	LV	Baureinigung
Projektbeschreibung		
Objektbeschreibung Bestandsgebäude: Die Wohnanlage Zeppelinstraße 6-40 in 52068 Aachen befindet sich im Besitz der Stadt Aachen und wird von der gewoge AG verwaltet. Die in den 1920er Jahren erbaute Wohnanlage besteht aus drei Gebäudeblöcken mit jeweils 4 Vollgeschossen. Die gesamte Anlage beinhaltet 128 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen von ca. 35 m² bis zu ca. 85 m², verteilt auf insgesamt 18 Adressen, bzw. Häuser. Block I besteht aus fünf Häusern (Haus-Nr. 6-14), Block II aus sechs Häusern (Haus-Nr. 16-26) und Block III aus sieben Häusern (Haus-Nr. 28-40). In den 1970er Jahren wurde die ursprünglich als Flachdach ausgebildete Dachfläche zu einem Satteldach umgebaut (mit 30° Dachneigung) und der Drempel um ca. 50 cm erhöht. Die Wohnungen wurden zuletzt im Zuge einer in den späten 1980er geplanten Modernisierungsmaßnahme saniert und zum Teil umfassend verändert und umgebaut. Maßnahmen: Die Baumaßnahmen umfassen die Sanierung und Modernisierung aller bestehenden Wohneinheiten sowie den Abriss und Neubau des derzeit nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken. Die Modernisierung der bestehenden Wohnungen, insbesondere die im Rahmen der Modernisierung geplante Errichtung von Balkonanlagen (EG bis 3.OG) dient der Aufwertung der bestehenden Wohnungen und der Wohnanlage im Allgemeinen. In den Wohneinheiten werden, in kleinerem Umfang Grundrissveränderungen vorgenommen. Diese dienen in erster Linie dem Einbau neuer Bad- und WC-Anlagen. Die bestehende Raumaufteilung der Wohnräume bleibt ansonsten erhalten. Die Frisch- und Abwasserinstallation, die Heizungsinstallation sowie die Elektroinstallation werden vollständig erneuert. Das bestehende Dachgeschoss wird, zur Errichtung zusätzlicher Wohneinheiten, vollständig abgetragen und entsprechend den heutigen Anforderungen an den Wohnungsbau neu hergestellt. Die Gebäudehülle wird mit neuen Fenstern ausgestattet, das bestehende Wärmedämmverbundsystem wird erneuert. Der Sockelbereich wird saniert. Kenndaten: Block I Haus-Nr. 6-14 36 WE im Bestand (ca. 2.000m² WFL) 10 WE neu im DG (ca. 450m² WFL) Block II Haus-Nr. 16-26 44 WE im Bestand (ca. 2.400m² WFL insg.) 12 WE neu im DG (ca. 550m² WFL) Block III Haus-Nr. 28-40 48 WE im Bestand (ca. 2.600m² WFL insg.) 13 WE neu im DG (ca. 600m² WFL) Bauablauf: Die gesamte Baumaßnahme ist in zwei aufeinanderfolgende Bauabschnitte unterteilt. Die jeweiligen von der Baumaßnahme betroffenen Bauabschnitte werden für die Dauer der Baumaßnahmen vollständig leer-gezogen. Die anderen nicht von den Baumaßnahmen betroffenen Gebäudeteile sind und bleiben in Teilen bewohnt. Bei Betreten der angrenzenden Nachbargrundstücke/-Bereiche ist auf die Belange der Bewohner Rücksicht zu nehmen, insbesondere was Sauberkeit und Ordnung betrifft! Der 1. Bauabschnitt umfasst sämtliche Arbeiten am Block I (Haus-Nr. 6-14) inkl. der dazugehörigen Freiflächen und dem südwestlichen Innenhof-Bereich. Der 2. Bauabschnitt umfasst sämtliche Arbeiten am Block II (Haus-Nr. 16-26) und Block III (Haus-Nr. 28-40) inkl. der dazugehörigen Freiflächen und dem nordwestlichen Innenhof-Bereich.		

15	LV	Baureinigung
Projektbeschreibung		
Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Arbeiten am 2. Bauabschnitt. Dem Auftragnehmer/-in werden bei Auftragserteilung maßstabsgerechte Ausführungspläne und Ausführungsdetails nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Eine Bereitstellung von Plänen in Papierform erfolgt nicht! Hinweise zur Baustelleneinrichtung: Wege-, Lager- und Arbeitsflächen sind knapp bemessen und werden gemäß beiliegendem Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung gestellt. Der Baustellenbereich im Innenhof ist nur zur Anlieferung und/oder zum Abtransport zu befahren. Das Abstellen von Fahrzeugen im Innenhof des 2. BA sowie im benachbarten Innenhof der Wohnanlage ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen ist auf öffentlichen Parkflächen der umgebenden Straßen möglich. Alle entstehenden Kosten für das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen und/oder Parkrechtsverstöße ("Knöllchen") sind vollumfänglich vom Auftragnehmer zu tragen. Eine Erstattung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. <u>Abgestellte Fahrzeuge werden nach einmaliger Aufforderung, diese zu entfernen, auf Kosten des Auftragnehmers abgeschleppt!</u> Der Bieter kann sich vor Ort, vor der Angebotsabgabe, über den Umfang der Arbeiten sowie die örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse informieren. Zwecks Zugang und Abstimmung eines entsprechenden Ortstermins steht das Büro Wind, Herr Bunn unter 432-ZAC@architekt-windt.de zur Verfügung. Weiterhin sind der Ausschreibung aussagekräftige Unterlagen - insbesondere Pläne - beigelegt, sodass Nachforderungen durch Unkenntnis nicht zu begründen sein werden. Sind für Transporte/Lieferungen größeren Umfangs ggf. besondere Verkehrsregelungen erforderlich, so sind alle hierfür erforderlichen Genehmigungen und Maßnahmen Sache des Auftragnehmers. Eine besondere Vergütung oder Kostenerstattung hierfür erfolgt nicht. Eine Anfahrstelle für das Be- und Entladen ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche vorhanden. Lager- und Schuttcontainer können nur in Abstimmung mit der Bauleitung innerhalb des Baustellengeländes aufgestellt werden. Der Bauherr stellt keine Lager- und/oder Schuttcontainer zur Verfügung. Außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche sowie im öffentlichen Raum ist das Lagern von Bauschutt und Baumaterialien jedweder Art untersagt. Verschmutzungen der Verkehrswege außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche sind zu vermeiden. Im Falle dennoch auftretender Verschmutzungen sind diese unverzüglich durch den Verursacher/-in zu beseitigen! Der Auftraggeber übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und/oder Personenschäden jedweder Art, welche durch das unerlaubte abgestellte von Fahrzeugen, das unerlaubte Lagern von Materialien und/oder Schutt/Abraums/Müll jedweder Art und/oder Verschmutzungen und/oder Beschädigungen der öffentlichen Infrastruktur (Gehwege, Straßen, privatem Eigentum Dritter etc.) verursacht wurden! Ausreichende Bauwasser- und Baustromanschlüsse sind vorhanden (Umlage-Kosten gemäß den Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen). Dem Auftragnehmer werden Bauwasser- und Baustromanschlüsse in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat für Stromverlängerungskabel, vorschriftsmäßig abgesicherte Geräte selbst zu sorgen. Die Beleuchtung der Arbeitsstellen ist Sache des jeweiligen Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet. Die Beleuchtung innerhalb der vorhandenen Treppenhäuser wird bauseits eingerichtet, vorgehalten und allen Auftragnehmern zur Verfügung gestellt. Tagesunterkünfte, Aufenthalts- und Lagerräume werden nicht vorgehalten oder bereitgestellt. Ihre Beschaffung obliegt dem Auftragnehmer. Die Kosten sind vom Auftragnehmer einzukalkulieren. Das Aufstellen und Nutzen von Übernachtungsmöglichkeiten (Container etc.) auf dem Baustellengelände ist nicht gestattet.		

15	LV	Baureinigung
Projektbeschreibung		
Die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers (Fördereinrichtungen, ggf. notwendige Lager- und Mannschaftscontainer, aller für die Ausführung der eigenen Arbeiten erforderlichen Geräte, Maschinen, Hebezeuge, Arbeits- und Sicherheitsgerüst, usw.) wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen, soweit diese nicht als gesonderte Position im LV aufgeführt sind. Die Baustelleneinrichtung und das Aufstellen von Gerätschaften, Containern, usw. darf nur in Abstimmung mit der Bauleitung erfolgen. Unterlässt der Auftragnehmer diese Abstimmung haftet er für eventuell entstehende Kosten für das Umsetzen und/oder Unräumen vollumfänglich. Hinweis: Nebenleistung Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers: Das Einrichten und Räumen der Baustelle einschließlich der Geräte, sofern es zur Durchführung der vertraglichen Leistung erforderlich ist, gehört zur Leistung des Auftragnehmers/-in. Es versteht sich als Nebenleistung im Sinne von VOB/B §2 Nr. 1 und den ATV DIN 18299 VOB/C Nr. 4.1 und wird nicht gesondert vergütet. Hierzu gehören auch An- und Abtransport sowie Vor- und Unterhalt der erforderlichen Geräte, Maschinen, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume. Die Kosten sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren. Ausgenommen hiervon sind Leistungen, für die im nachfolgendem Leistungsverzeichnis eigene Ordnungszahlen (Positionen) vorgesehen sind. Diese dienen regelmäßig Zwecken des Auftraggebers oder anderer am Bau Beteiligten. Allgemeine Angaben: Lage der Baustelle: Die Baustelle befindet sich in 52068 Aachen, Stadtteil Aachen Rothe-Erde, Zeppelinstraße 6-40. Die Zu- und Abfahrt zur Zeppelinstraße erfolgt über die Trierer Straße von der aus die Autobahnen 44 und 544 zu erreichen sind. Die Zeppelinstraße ist eine ca. 6 m breite Nebenstraße der Trierer Straße. Im Bereich der Baustelle ist die Zeppelinstraße in beide Richtungen befahrbar und zu beiden Seiten der Fahrbahn von Bäumen (ca 10 m Höhe) und Parkstreifen gesäumt. Die Baustellenzufahrt ist ca 7 m breit und in der Höhe nicht eingeschränkt. Allgemeine Vorgaben für die Ausführung aller Arbeiten: Die Arbeiten sind so auszuführen, dass im Zuge des Gesamtarbeiten ein zügiges Arbeiten ermöglicht wird. Des Weiteren werden hierfür auch keine An- und Abfahrten vergütet. Der gesamte Bau- und Montageablauf muss in enger Koordination mit der Bauleitung des Auftraggebers und den übrigen am Bau Beteiligten erfolgen. Der Auftragnehmer hat einen deutschsprachigen, verantwortlichen Fachbauleiter zu benennen, der als Ansprechpartner für den täglichen Baustellenbetrieb zur Verfügung steht. Darüberhinaus muss mindestens einer der ausführenden Handwerker über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um im täglichen Bauablauf gewerkspezifisch und gewerkübergreifend mit der Bauleitung sowie Fachbauleitern und ausführenden Handwerkern anderer Gewerke kommunizieren zu können. Die Fortsetzung der Bauarbeiten durch Folgegewerke stellt keine Benutzung von Teilen der Leistung dar. Sie ersetzt in keinem Fall die vertraglich vereinbarte Abnahme. Dokumentationspflichten des Auftragnehmers/-in: Alle Arbeiten sind vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Es ist ein Bautagebuch zu führen in dem täglich die ausgeführten Arbeiten, Arbeitszeiten und eingesetzten Mitarbeiter zu dokumentieren sind. Die Bautageberichte sind, im Zuge der Endabnahme, aber spätestens mit Stellung der Schlussrechnung einzureichen.		

15	LV	Baureinigung
Angaben zur Ausführung		
Vorgaben zum Schutz der Gebäude und der Umgebung: Die gesamten Arbeiten sind so durchzuführen, dass zu erhaltende Bausubstanz nicht beschädigt wird. Auf die benachbarten Wohn- und Geschäftshäuser ist Rücksicht zu nehmen. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind auf Kosten des Auftragnehmers/-in zu treffen. Es darf zu keinerlei Beschädigung der umgebenden Bebauung und Infrastruktur kommen! Der Betrieb der angrenzenden Wohn- und Geschäftshäuser sowie insbesondere der gegenüberliegenden Schule darf durch die Bautätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Lärmintensive Abbruch, Stemm- und Bohrarbeiten sowie Fahrzeugverkehr von und zur Baustelle sind nur werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr gestattet (§§ 22, 24 BImSchG, § 66 BImSchG). Alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Passanten, Gebäude und Anlagen sind auf Kosten des Auftragnehmers so zu treffen, dass es zu keinerlei Schäden kommt. Staubentwicklung ist während des gesamten Baumaßname zu vermeiden. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Sicherheit / Gesundheitsschutz Der Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung und alle Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft (BG) einzuhalten, sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen laufend zu kontrollieren. Alle Auftragnehmer sind verpflichtet Bäume, Sträucher und Vegetationsflächen in und nahe der Baustelleneinrichtungsfläche angemessen zu schützen. Die an das Gebäude angrenzenden Flächen der Grundstücksgrenzmauern/-zäune sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. (Richtlinie 92/57 EWG) Entsprechend der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) vom 10.Juni 1998 (BGI. I S. 1283) hat der Bauherr für diese Baumaßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Ko) beauftragt. Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen. Der AN hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit einer Leistung alle erforderlichen Maßnahmen, Anordnungen und Vorleistungen zu treffen, die den Bestimmungen der UVV "Allgemeine Vorschriften" und den für ihn sonstigen geltenden UVV- Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die vom AN eingesetzten Arbeitskräfte. Schutzausrüstung ist in ausreichender Anzahl auf der Baustelle vorzuhalten. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Sauberkeit, Schutt- und Abfallbeseitigung Die Beseitigung von Schutt und Abfällen ist Nebenleistung des Auftragnehmers nach VOB. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Abfallbeseitigung auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte durchführen zu lassen, sofern der Auftragnehmer einer einmaligen schriftlichen Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt. Bei der Entsorgung sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere auch die satzungsrechtlichen Vorgaben, zu beachten. Zum Schutz gegen Verschmutzung oder Beschädigung eigener und fremder Bauteile sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Personen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen u.dgl.). Ausgenommen hiervon sind Leistungen, für die in nachfolgendem Leistungsverzeichnis eigene Ordnungszahlen (Positionen) vorgesehen sind. Diese dienen regelmäßig Zwecken des Auftraggebers oder		

15	LV	Baureinigung
Angaben zur Ausführung		
anderer am Bau Beteiligter. Im Vorfeld wurde ein Schadstoffgutachten eingeholt, demnach besteht in den Innenputzflächen keine Asbestbelastung. Allgemeine Vorgaben zur Rechnungsstellung: Der Auftragnehmer hat seine Leistungen den Angaben der VOB entsprechend prüfbar abzurechnen. Die Rechnungen sind nach ihrem Zweck als Abschlags-, Schluss- oder Teilschlussrechnung zu bezeichnen und kumuliert aufzustellen; die Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren. In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Positions-Nummer) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen. Außerdem ist es die Pflicht des Auftragnehmers, zum Nachweis von Art und Umfang der Leistungen die erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und Belege beizuführen. Die müssen die Zuordnung der abgerechneten Massen zum jeweiligen Gebäude, Etage, Wohnung und Raum (raumscharf!) ermöglichen. Sofern nicht im LV abweichend beschrieben, erfolgt die Abrechnung nach den zur Ausführung freigegebenen Ausführungsplänen. Falls die Ausführungspläne für die Abrechnung nicht ausreichen, sind vom Auftragnehmer Skizzen und/oder Fotos (als Nachweis besonders bei Abrechnung von Mehrleistungen) anzufertigen. Diese Nachweise sind Teil der Leistung und werden nicht gesondert vergütet. Liefer- und/oder Wiegescheine sind der jeweils betreffenden Rechnung beizulegen. Die für die Abrechnung notwendigen Aufmaße (bereits abgerechnete Aufmaßpositionen werden nicht erneut mit aufgeführt) sind dem Fortgang der Leistung entsprechend zeitnah gemeinsam mit dem Fachbauleiter vorzunehmen. Die Aufmaßpositionen sind grundsätzlich mit den im LV verwendeten Positions-Nummern zu versehen. Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber und sind somit der Rechnung beizufügen. Die Durchschriften verbleiben beim Auftragnehmer. Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. Rechnungen die den gestellten Vorgaben nicht genügen werden durch die Bauleitung schriftlich zurückgewiesen und müssen vom Auftragnehmer neu eingereicht werden. Nach Zurückweisung einer nicht Prüffähigen Rechnung ruht die Rechnungsprüfung und -Freigabe bis zum Eingang einer neuen, prüffähigen Rechnung. Alle Skonto- und/oder Nachlassfristen laufen ab dem Eingangsdatum einer prüffähigen Rechnung. Hinweis zur Gleichwertigkeit bei Richtfabrikaten: Die in der Leistungsbeschreibung ggf. genannten technischen Spezifikationen sind immer so zu verstehen, dass auch Gleichwertiges angeboten werden kann. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen. Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.		
01	Titel	Feinreinigung

Leistungsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung		
01	Titel	Feinreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Hinweis für alle nachfolgenden Positionen Für alle in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen gelten folgende Vorgaben verbindlich: • Beschaffung, Herstellung, Anlieferung und Montage aller für die Ausführung der beschriebenen Leistungen notwendigen Materialien, Mittel, Elemente und Werkzeuge, sowie deren Zubehör und Betriebsstoffe, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. • Das Aufsammeln, Aufladen, Abtransportieren und/oder Entsorgen aller überschüssigen Materialien (auch Materialreste!), Verpackungen, Mittel, Elemente und Werkzeuge, sowie deren Zubehör und Betriebsstoffe, ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. • Beschaffung, Transport, Bereitstellung, Nutzung (durch den AN) und Abtransport aller notwendigen Fahrzeuge, Hebeanlagen und/oder Transportmittel ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. • Notwendige und/oder vorgeschriebene Arbeits- und Schutzausrüstung ist durch den AN zu beschaffen und den beteiligten Mitarbeitern auf der Baustelle zur Verfügung zu stellen. Eine gesonderte/zusätzliche Vergütung dafür ist ausgeschlossen. • Die Verfügbarkeit des für die termin- und fachgerechte Ausführung der beschriebenen Leistungen notwendigen Arbeits- und/oder Fachpersonals liegt in der Verantwortung des AN und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine gesonderte/zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen. • Demontage, Aufladen und Abtransportieren aller vorbeschriebenen Materialien, Mittel, Elemente und Werkzeuge sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.				
01.1	Reinigen von Böden Linoleum Reinigen von Böden im Innenbereich, mit Belag aus Linoleum, einschl. Sockelleisten Reinigungsverfahren: Kehren und Nasswischen mit geeignetem Reinigungsmittel. 3.800 m2 EP GP			
01.2	Reinigen von Böden Fliesen Reinigen von Böden im Innenbereich, mit Belag aus keramischen Platten, einschl. Sockelleisten Reinigungsverfahren: Kehren, Nasswischen und Cleanern 700 m2 EP GP			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung		
01	Titel	Feinreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.3	Reinigen von Wandfliesen Reinigen von Wandfliesen im Innenbereich in Bädern und WCs. Reinigungsverfahren: Nasswischen und Cleanern <			

Leistungsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung
01	Titel	Feinreinigung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.7	Reinigen von Fensterbänken Reinigen von Fensterbänken im Innenbereich, aus Kunststeinplatten, Breite bis ca. 20 cm, in unterschiedlichen Einzellängen (zwischen 670 bis 1760mm) Reinigungsverfahren: Feuchtwischen 			

Leistungsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung		
02	Titel	Reinigung auf Anweisung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.2	Stellung eines Abfallcontainers Organisation von Anlieferung, Vorhaltung und Abtransport eines Ablallcontainer für Baustellen-Mischabfälle, 7 m³, auf Abruf durch die Bauleitung.	2 St	EP	GP
	Nachreinigung Leistungen zur Nachreinigung Nachfolgend Positionen über ggf. erforderliche Nachreinigung von bereits gereinigten und ggf. wieder verschmutzten Oberflächen vor der Übergabe an den Nutzer. Mit diesen Positionen ist der Auftraggeber jedoch auch berechtigt Unterhaltsreinigungsarbeiten der bereits genutzten Flächen zu veranlassen und abzurechnen.			
02.3	Nachreinigung von Bodenflächen Nachreinigung von bereits gereinigten und wieder verschmutzten Bodenflächen vor der Übergabe an den Nutzer Reinigungsverfahren glatte Beläge: Feuchtwischen Bodenbeläge: Bodenfliesen, Linoleum Ausführung nur auf besondere Anweisung der Objektüberwachung oder des AG	2.000 m2	EP	GP
02.4	Nachreinigung Wandfliesen Nachreinigung von bereits gereinigten und wieder verschmutzten Wandflächen im Innenbereich, mit Bekleidung aus keramischen Platten, Reinigungsverfahren: Feuchtwischen. Ausführung nur auf besondere Anweisung der Objektüberwachung oder des AG	200 m2	EP	GP
Summe Titel 02		Reinigung auf Anweisung, Netto:		
03	Titel	Reinigung Fenster		

Leistungsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung		
03	Titel	Reinigung Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Hinweis Fenstereinigung Bei den zu reinigenden Fensterelementen handelt es mehrheitlich um lackierte Holzfenster aus Fichtenholz. Die verwendeten Reinigungsmittel und -Methoden ist entsprechend darauf abzustimmen.			
03.1	Reinigen von Fenstern Holz Reinigen von Holzfenstern lackiert, Beidseitige Reinigung von Rahmen, Verglasungen, Beschläge, Fälze, Fensterbänke und Zargen. Die Fenster- und Rahmenflächen sind beidseitig und an den Falzen und Stirnseiten zu reinigen, einschließlich aller Bänder, Griff- und Türgarnituren, Fensterpfalzklüfter sowie sonstiger Anbauteile. unterschiedliche Fenstergrößen, 1- und 2-flügel, Höhe bis 2,50m Reinigungsverfahren: Nassreinigung, Rahmen- und Flügel-Oberseiten vorher absaugen, Glasflächen schlierenfrei trocknen. Zum Zeitpunkt der Reinigung steht kein Fassadengerüst mehr zur Verfügung. Absturzsichernde Maßnahmen für die äußere Reinigung der Fenster sind entsprechend einzukalkulieren. Abrechnung nach Fensterfläche innen. keine doppelte Abrechnung für beidseitige Reinigung! 1.200 m² EP GP			
03.2	Reinigen von Fenstern Kunststoff Reinigen von Kunststofffenstern, Beidseitige Reinigung von Rahmen, Verglasungen, Beschläge, Fälze, Fensterbänke und Zargen. Die Fenster- und Rahmenflächen sind beidseitig und an den Falzen und Stirnseiten zu reinigen, einschließlich aller Bänder, Griff- und Türgarnituren, Fensterpfalzklüfter sowie sonstiger Anbauteile. unterschiedliche Fenstergrößen, 1- und 2-flügel, Höhe bis 1,50m Reinigungsverfahren: Nassreinigung, Rahmen- und Flügel-Oberseiten vorher absaugen, Glasflächen schlierenfrei trocknen. Zum Zeitpunkt der Reinigung steht kein Fassadengerüst mehr zur Verfügung. Absturzsichernde Maßnahmen für die äußere Reinigung der Fenster sind entsprechend einzukalkulieren. Abrechnung nach Fensterfläche innen. keine doppelte Abrechnung für beidseitige Reinigung! 300 m² EP GP			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung		
03	Titel	Reinigung Fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.3	Reinigen von Metall- Glas-Türen Reinigen von Metall- und Metall-Glas-Türen,einflügelig, beschichtet Beidseitige Reinigung incl. der Beschläge, Anbauteile (Schließer u.ä.) und Fälze Türgrößen: bis ca 1,01m x 2,10m Reinigungsverfahren: Feuchtwischen Abrechnung je Stück (Tür mit Beschlägen und Zarge) Ausführung Erdgeschoss in Treppenhäusern	13 St	EP	GP
Summe Titel 03		Reinigung Fenster, Netto:		
04	Titel	Stundenlohnarbeiten		
	Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten Nur auf besondere Anweisung der Bauleitung. Für erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Untergeordnete Arbeiten, z.B. Reinigungsarbeiten, werden mit dem Helfersatz verrechnet, auch wenn die Leistung von Facharbeitern erbracht wird. Der Auftragnehmer ist nicht befugt, im Leistungsverzeichnis enthaltene Leistungen über Stundenlohnarbeiten abzurechnen. Der Auftraggeber ist befugt Stundenzettel, auch in Teilen, abzulehnen, wenn diese nicht fristgerecht eingereicht werden oder die darin aufgeführten Mengen zu hoch angesetzt sind. Unterschrift und/oder Stempel der Bauleitung stellen keine Anerkennung/Freigabe, sondern die Bescheinigung der inhaltlichen und rechnerischen Prüfung des Stundenzettels für den Bauherren dar. Die letztendliche Anerkennung kann nur durch den Bauherren erfolgen. Es werden verrechnet für:			
04.1	Facharbeiterstunden Facharbeiterstunden	10 St	EP	GP
04.2	Helferstunden Helferstunden	10 St	EP	GP
Summe Titel 04		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Aachen Zeppelinstraße 2.BA (4323-18)

15	LV	Baureinigung
----	----	--------------

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	Titel Feinreinigung	7	
02	Titel Reinigung auf Anweisung	9	
03	Titel Reinigung Fenster	11	
04	Titel Stundenlohnarbeiten	12	

Summe LV 15 Baureinigung

Angebotssumme, Netto:

EUR

.....

Stempel

zzgl. MwSt. (19,0 %):

EUR

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

EUR

.....

Anbieter - Unterschrift